gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024 1.0 25.09.2024 140000015265

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DIMETHICARE FOGGER

Produktnummer : 00000000001000499

Eindeutiger Rezepturidentifi: ADGM-VJM8-XT1C-64NT

kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Hygiene im Veterinärbereich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Beaphar B.V.

Drostenkamp 3 8101 BX Raalte

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: SDS@beaphar.com

1.4 Notrufnummer

Telefon +49 (0)228 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H222 Extrem entzündbares Aerosol.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

| Version 1.0 | Überarbeitet am: 25.09.2024 | | DB-Nummer: 40000015265 | Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024 | |
|-----------------------|-----------------------------|---|---------------------------|---|--|
| | | | | | |
| | | | H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. | |
| Sicherheitshinweise : | | : | P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. | |
| | | | P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. | |
| | | | Prävention: | | |
| | | | P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. | |
| | | | P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. | |
| | | | P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. | |
| | | | P260 | Aerosol nicht einatmen. | |
| | | | Lagerung: | | |

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|---|--|--------------------------|
| Ethanol | 64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte 2; H319 > 50 % | >= 10 - < 20 |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

| PBT- und vPvB-Stoff : | | | | | | | |
|---|---------------------------------------|---------------------------------|--------------|--|--|--|--|
| Decamethylcyclopentasiloxan | 541-02-6 208-764-9 | | >= 30 - < 50 | | | | |
| Dodecamethylcyclohexasiloxan | 540-97-6 208-762-8 | | >= 1 - < 10 | | | | |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : | | | | | | | |
| Dimethylether | 115-10-6 204-065-8 603-019-00-8 | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas | >= 50 - < 70 | | | | |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-

sersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Das Einatmen von Staub vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationa-

len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flam-

men, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände wa-

schen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter VORSICHT: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam. Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheits-

technik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage | | |
|---------------|---|--|-----------------------|------------|--|--|
| | | Exposition) | meter | | | |
| Dimethylether | 115-10-6 | TWA | 1.000 ppm | 2000/39/EC | | |
| | | | 1.920 mg/m3 | | | |
| | Weitere Information: Indikativ | | | | | |
| | | AGW | 1.000 ppm | DE TRGS | | |
| | | | 1.900 mg/m3 | 900 | | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II) | | | | | |
| | | MAK | 1.000 ppm | DE DFG MAK | | |
| | | | 1.900 mg/m3 | | | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II | | | | | |
| | | Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. | | | | |
| | inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine | | | | | |
| | Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der | | | | | |
| | Gruppen A, B oder C nicht aus | | | | | |
| Ethanol | 64-17-5 | AGW | 200 ppm | DE TRGS | | |
| | | | 380 mg/m3 | 900 | | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II) | | | | | |
| | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung | | | | | |
| | des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht | | | | | |
| | befürchtet zu werden | | | | | |
| | | MAK | 200 ppm | DE DFG MAK | | |
| | | | 380 mg/m3 | | | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II | | | | | |
| | Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als | | | | | |
| | krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert | | | | | |
| | abgeleitet werden kann, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung | | | | | |
| | des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen, Keimzellmutagene oder Ver- | | | | | |
| | dachtsstoffe (gemäß der Definition in Kategorien 3 A und 3 B), deren Wir- | | | | | |
| | kungsstärke als so gering erachtet wird, dass unter Einhaltung des MAK- und | | | | | |
| | BAT-Wertes ein sehr geringer Beitrag zum genetischen Risiko für den Men- | | | | | |
| | schen zu erwarten ist | | | | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutz-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

handschuhherstellern abgeklärt werden.

Undurchlässige Schutzkleidung Haut- und Körperschutz

> Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Ab-

> gasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

Die Ausrüstung sollte EN 143 entsprechen

Typ Partikel (P) Filtertyp

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aerosol

Farbe Keine Daten verfügbar

Geruch Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt 50 °C

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : <7 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Dichte : <1 g/cm3

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen ge-

mäß REACH-Verordnung

9.2 Sonstige Angaben

Verbrennungshitze : 30 kJ/g

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursa-

chen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Bewertung : Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entwe-

der als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft

sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

Treibhauspotenzial

Sachstandsbericht des zwischenstaatlichen Ausschusses zum Klimawandel (IPCC) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)

Inhaltsstoffe:

Decamethylcyclopentasiloxan:

Treibhauspotential innerhalb von 20 Jahren: 1,04 Treibhauspotential innerhalb von 100 Jahren: 0,289 Treibhauspotential innerhalb von 500 Jahren: 0,082

Atmosphärische Lebensdauer: 0,016 a Strahlungseffizienz: 0,098 Wm2ppb

Weitere Information: Verschiedene Verbindungen

Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Treibhauspotential innerhalb von 20 Jahren: 0,51 Treibhauspotential innerhalb von 100 Jahren: 0,142 Treibhauspotential innerhalb von 500 Jahren: 0,04

Atmosphärische Lebensdauer: 0,011 a Strahlungseffizienz: 0,086 Wm2ppb

Weitere Information: Verschiedene Verbindungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

Transport nicht zulässig

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : AEROSOLS, FLAMMABLE Transport nicht zulässig

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADN
 : 2
 2.1

 ADR
 : 2
 2.1

 RID
 : 2
 2.1

IMDG : 2.1 **IATA (Fracht)** : 2.1

IATA (Passagier) : Transport nicht zulässig

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht) : Transport nicht zulässig
IATA (Passagier) : Transport nicht zulässig

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 70: Decame-

thylcyclopentasiloxan

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Decamethylcyclopentasiloxan Dodecamethylcyclohexasiloxan

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozon- : Nicht anwendbar schicht führen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

schen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.5: Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Formaldehyd:

Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxi-

Nicht anwendbar

sche organische Stoffe:

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 14 %

Sonstige Vorschriften:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL-Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Gas : Entzündbare Gase

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

Press. Gas : Gase unter Druck

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 25.09.2024 140000015265 Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan): ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhan-Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Aerosol 1 H222, H229 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



DIMETHICARE FOGGER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2024 1.0 25.09.2024 140000015265